

## WICHTIGE HINWEISE FÜR BEWERBER/BEWERBERINNEN

Der Deutsche Olympische Sportbund verleiht als Auszeichnung für gute vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit das

**Deutsche Sportabzeichen Jugend**  
an Kinder und Jugendliche von 8–17 Jahren

in **Bronze** nach der ersten erfolgreichen Prüfung  
in **Silber** nach der zweiten erfolgreichen Prüfung  
in **Gold** nach der dritten erfolgreichen Prüfung.

Ab der vierten erfolgreichen Prüfung gibt es das Sportabzeichen in Gold mit Zahl 4-10.

**Deutsche Sportabzeichen**  
an Männer und Frauen ab 18 Jahre

in **Bronze** nach der ersten erfolgreichen Prüfung  
in **Silber** nach der dritten erfolgreichen Prüfung  
in **Gold** nach der fünften erfolgreichen Prüfung.

Wer in 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder in einem sonstigen Mehrfachen von fünf Kalenderjahren jedesmal die Bedingungen für das Deutsche Sportabzeichen (Erwachsene) erfüllt hat und nachweisen kann, erhält das Deutsche Sportabzeichen in **Gold mit Zahl** (Gold 10, Gold 15, Gold 20, usw.).

Das Deutsche Sportabzeichen ist als Ehrenzeichen staatlich anerkannt (Bundesgesetzblatt Teil I 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierüber eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzeugnis innehat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Für **Menschen mit Behinderungen** gelten besondere Bestimmungen. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband, Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg und die Behinderten-Sportgemeinschaften.

Menschen mit koronaren Durchblutungsstörungen, Zustand nach Herzinfarkt, Herzoperationen und Schrittmacherimplantationen sowie allen Erkrankungen, die zu akuten Schüben neigen wie z. B. Morbus Bechterew, Multiple Sklerose, Netzhautablösung (ablatio retinae), in Überwachung stehende Lungentuberkulose sind von den Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen wegen möglicher Gefahren ausgeschlossen.

Nach überstandener kardiologischer Erkrankung ist eine Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen dann möglich, wenn von einem Kardiologen die Sporttauglichkeit attestiert ist. Die Fachärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung muss bei der ersten abzulegenden Prüfung vorgelegt werden und darf bei der letzten abzulegenden Prüfung nicht älter als 12 Monate sein. Sie muss neben der Sporttauglichkeit ausdrücklich die Erlaubnis zur Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen nach den allgemeinen Bedingungen enthalten. Für das Ablegen des Sportabzeichens nach Behindertenbedingungen muss eine von der überstandenen kardiologischen Erkrankung unabhängige Behinderung vorliegen.

Menschen mit TEF der Hüft- oder Kniegelenke dürfen an Sprungübungen nicht teilnehmen. Sie haben ab einem Grad der Behinderung von 20% oder der Vorlage des Endoprothesenpasses die Möglichkeit das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung abzulegen, in dem es eine behinderungsspezifische Ausweichbedingung gibt.

Jeder kann das Deutsche Sportabzeichen erwerben, auch wenn er nicht Mitglied eines Sportvereins ist. Landessportbünde/-verbände, Sportvereine, Sportämter und Prüfer geben Auskünfte über Abnahmezeiten und -orte, Vorbereitungskurse, Sportabzeichen-Treffs und sonstige Fragen der Verleihung. Die sportlichen Bedingungen sind in fünf Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe muß nur eine Bedingung erfüllt werden. Prüfungszeitraum ist das Kalenderjahr, in dem das angegebene Alter erreicht wird.

Über die zur Auswahl stehenden Übungen bzw. Sportarten und die dafür jeweils geforderten Leistungsanforderungen, entsprechend dem Alter, informieren Sie der Prüfungswegweiser, die Prüfer/innen auf der Sportanlage oder die Sportorganisationen.

Prüfungen sind nach den für das Kalenderjahr geltenden Bedingungen abzulegen. In jedem Kalenderjahr kann nur eine Verleihung oder Bestätigung erfolgen.

In folgenden Sportarten gibt es „weitere Angebote“:  
| Sportschießen | Kanufahren | Rudern | Kegeln/Bowling  
| Gewichtheben | Bankdrücken | Eislaufen

Über Einzelheiten – wie Art der Übung und der Leistungsanforderung – informieren die Sportabzeichenprüfer der betreffenden Sportart oder die Sportorganisationen.

Wenn Sie alle fünf Übungen erfolgreich absolviert haben, sorgt Ihr/e Prüfer/Prüferin dafür, dass die vollständig ausgefüllte Prüfkarte mit den bestätigten Leistungen zur Verleihung oder Bestätigung des Sportabzeichens weitergeleitet wird.

### Datenschutz:

Die auf diesem Formular erfasste Person wurde darauf hingewiesen, dass die personenbezogene Daten zur Abrechnung, für Mitteilungen bezüglich des Deutschen Sportabzeichens und zu statistischen Zwecken in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) vom Deutschen Olympischen Sportbund bzw. den Landessportbünden/-verbänden verarbeitet werden.

### Verleihungsgebühren

inklusive MwSt.

#### Erwachsene:

Bearbeitungsgebühr bei Verleihung Bronze-, Silber oder Goldabzeichen € 3,00

Bearbeitungsgebühr Gold mit Zahl einschließlich Abzeichen vergoldet € 5,00

Bearbeitungsgebühr für die Bestätigung einer weiteren erfolgreichen Prüfung (ohne Abzeichen) € 1,50

#### Deutsches Sportabzeichen Jugend:

Bearbeitungsgebühr bei Verleihung Bronze-, Silber-, Gold- oder Gold mit Zahl-Abzeichen € 1,25

#### Zusatz- oder Ersatzbestellung

zuzüglich Versandkosten

#### Erwachsene:

Abzeichen, bronze, versilbert, vergoldet	je	€ 1,00
Abzeichen mit Zahl, vergoldet	je	€ 3,00
Kleinstabzeichen, bronze, versilbert, vergoldet	je	€ 1,50
Kleinstabzeichen mit Zahl, vergoldet	je	€ 2,50
Großabzeichen, bronze, versilbert, vergoldet	je	€ 3,50
Großabzeichen mit Zahl, vergoldet	je	€ 6,00
Bandschnalle	je	€ 3,00
Bandschnalle mit Zahl	je	€ 4,00
Ehregabe Gold 25 – 60	je	€ 5,00

#### Weibliche und männliche Jugend:

Abzeichen	je	€ 1,00
Europäisches Jugendabzeichen	je	€ 1,50

Wünsche auf Ersatzbestellungen für verlorene Urkunden und Abzeichen sowie Wünsche auf zusätzliche Abzeichen richten Sie an Ihre/n Prüfer/Prüferin oder Ihren LSB/LSV.

Stand: 2010